

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

1. Auftraggeber (Grundstückseigentümer 1)

Frau Herr

Nachname/Vorname

Straße/Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ/Ort Ortsteil

Mobilfunknummer/Telefonnummer (wichtig zur Terminabsprache)

E-Mail-Adresse (wichtig für Onlinerechnung)

2. Installationsanschrift (falls abweichend von 1.)

Frau Herr

Nachname/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Flur-/Flurstücksnr., Gemarkung (nur bei Punkt 6 Eigenleistung relevant)

3. Weitere Auftraggeber

Grundstückseigentümer 2, Straße, PLZ und Ort

Grundstückseigentümer 3, Straße, PLZ und Ort

4. Beauftragte Leistungen

3.1 Planungsleistung Hausanschluss	Preis einmalig
<input type="checkbox"/> Vermarktungsphase	kostenlos
<input type="checkbox"/> Bau- und Betriebsphase	350,00 €

3.2 Hausanschluss mit Abschluss eines Produkts von nordischnet (inkl. 15 Meter Anbindung ab Grundstücksgrenze bis zur straßenseitigen Gebäudefront)	Preis einmalig
<input type="checkbox"/> Vermarktungs- und Bauphase	kostenlos
<input type="checkbox"/> Betriebsphase	nach Aufwand ¹

3.2 Hausanschluss ohne Abschluss eines Produkts von nordischnet (inkl. 15 Meter Anbindung ab Grundstücksgrenze bis zur straßenseitigen Gebäudefront)	Preis einmalig
<input type="checkbox"/> Vermarktungs- und Bauphase	799,00 €
<input type="checkbox"/> Betriebsphase	nach Aufwand ¹

3.3 Kosten optional (Mehr meter)	Preis einmalig
<input type="checkbox"/> Ab dem 16. Meter, je weiterer laufender Meter: betrifft nur Tiefbauarbeiten, Material wie Leerrohr und Glasfaserkabel wird kostenlos bereitgestellt.	<input type="text"/> x 49,50 € = <input type="text"/> Summe

(vom Tiefbauunternehmen einzutragen)

Vermarktungsphase: Die Vermarktungsphase endet für das jeweilige Grundstück mit einem von der GVG Glasfaser GmbH kommunizierten Stichtag in dem jeweiligen Bauabschnitt, in dem das jeweilige Grundstück liegt. Bis zu diesem Zeitpunkt befinden sich alle Grundstücke innerhalb des Gesamtausbaubereiches der GVG Glasfaser GmbH, welche nicht in dem zuvor genannten Bauabschnitt liegen (der bereits einen Stichtag überschritten hat) in der Vermarktungsphase.
Bauphase: Die Bauphase beginnt nach dem jeweiligen Stichtag und dauert bis zu dem Tag, an dem die Tiefbauarbeiten in der Straße direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen wurden.
Betriebsphase: Die Betriebsphase beginnt an dem Folgetag, an dem die Tiefbauarbeiten in der Straße direkt vor dem jeweiligen Grundstück abgeschlossen wurden und endet mit dem Tag an dem die Tiefbauarbeiten in dem jeweiligen Cluster abgeschlossen wurden.

Ich interessiere mich für eine Glasfaserverkabelung direkt von der Hausdurchführung zum Wunschort im Gebäude (Netzebene 4) und möchte von der GVG ein entsprechendes Angebot erhalten.

Alle genannten Preise enthalten die gesetzliche MwSt. in Höhe von 19%.
¹Voraussetzung für die Anschlussherstellung ist, dass eine Glasfasertrasse an einer öffentlichen Straße am Grundstück vorhanden ist. Wenn das Grundstück nicht an eine vorhandene Glasfasertrasse angrenzt, unterbreiten wir Ihnen bei Interesse gerne ein individuelles Angebot zur Grundstücksanbindung.

5. Zahlungsmethode

neue SEPA – in diesem Fall bitte separates Formular „SEPA-Basislastschriftmandat“ ausfüllen per Überweisung

6. Erklärung zur Eigenleistung des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin

- Es ist **keine** Eigenleistung auf meinem/unserem Grundstück gewünscht.
- Ich/wir führe/n folgende Arbeiten auf meinem/unserem Grundstück selbstständig durch und übernehme/n die damit verbundenen Kosten:
 - Verlegen des Leerrohres ab dem 16. Meter bis zum Haus
 - Einführen des Leerrohres in das Haus
 - Leerrohrsystem ist bereits vorhanden.

nordischnet übernimmt für die vom Eigentümer in Eigenleistung durchgeführten oder beauftragten Arbeiten keine Haftung. Der Eigentümer haftet diesbezüglich auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

Ich/wir übernehme/n die o.g. Arbeiten als Eigenleistungen u.a. zu den in der Anlage 4 genannten „Leistungsbedingungen zur Verlegung der Lehrrohre (teilweise) durch den Eigentümer (m/w/d)“ dieser Anlage, welche die Regelungen des „Auftrag -Glasfaser-Hausanschluss“ ergänzen.

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

7. Verbindliche Auftragserteilung

Hiermit erteile ich/wir dem Netzeigentümer GVG Glasfaser GmbH („nordischnet“) diesen Auftrag Hausanschluss gemäß dem bereits bestehenden Grundstücksnutzungsvertrag, der Anlage 1 „Besondere Geschäftsbedingungen Hausanschluss (BGB-H)“, der Anlage 3 „Muster-Widerrufsformular Hausanschluss“, der Anlage 2 „Leistungsbeschreibung Hausanschluss Standardbauweise“ und – nur bei der durch den/die Eigentümer erfolgenden Verlegung des Leerrohres ab dem 16. Meter und/oder der Einführung des Leerrohres in das Haus – der zusätzlichen Anlage 4 „Erklärung Eigenleistung Eigentümer (w/m/d) und Leistungsbedingungen“.

Die Rechnungslegung der Planungsleistung erfolgt mit der Beauftragung. Planungsleistung ist die einzelfallbezogene Feinplanung als Voraussetzung für die Errichtung Ihres Hausanschlusses. Die sonstige Rechnungslegung für den Hausanschluss erfolgt nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten auf dem unter Punkt 1 oder 2 genannten, zu erschließendem Grundstück. Bitte beachten Sie, dass dies unabhängig vom Bereitstellungstermin der Dienste (Telefon, Internet und/oder TV) erfolgt. Dieser Vertrag „Glasfaser-Hausanschluss“ kommt durch Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistungen zustande. Die genaue Abrechnung der Tiefbauarbeiten für anfallende Mehrmeter die von der GVG Glasfaser GmbH (Netzbetreiber) geleistet werden, erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgeführten Tiefbauarbeiten.

Der Vertrag über die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Hausanschlusses wird unter der Bedingung geschlossen, dass im jeweiligen Bauabschnitt innerhalb einer Vermarktungsphase aus Sicht der GVG Glasfaser GmbH eine ausreichende Wirtschaftlichkeit erreicht wurde und das Glasfasernetz in Ihrem Ausbaugbiet (Cluster) von der GVG Glasfaser GmbH gebaut wird.

Ich möchte, dass mit den Planungsleistungen bzw. der Errichtung meines Hausanschlusses sofort begonnen wird. Bei vollständiger Vertragserfüllung durch Abschluss der Planungsleistungen und/oder durch Fertigstellung meines Hausanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen verliere ich mein diesbezügliches Widerrufsrecht.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der in der Broschüre „Leistungen und Informationen | Auftrag Hausanschluss DH SF)“ enthaltenen Anlagen:

Anlage 1: „Besondere Geschäftsbedingungen Hausanschluss (BGB-H)“

Anlage 2: „Leistungsbeschreibung Hausanschluss Standardbauweise“

Anlage 3: „Muster-Widerrufsformular Hausanschluss“

Anlage 4: „Erklärung Eigenleistung des Eigentümers und Leistungsbedingungen“
(nur bei eigener Verlegung/Einfügung des Leerrohres durch den Eigentümer!).

			
Datum/Ort	Unterschrift Grundstückseigentümer 1	Unterschrift Grundstückseigentümer 2	Unterschrift Grundstückseigentümer 3

Bitte beachten Sie die Hinweise zum **Widerrufsrecht** in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von nordischnet.

Datenschutzhinweise:

a) Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Die GVG Glasfaser GmbH (Netzeigentümer) ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Die GVG Glasfaser GmbH (Netzeigentümer) wird Ihre personenbezogenen Daten an Dritte wie Planungsdienstleister und die beauftragten Tiefbauunternehmen weitergeben, nur soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

b) Speicherdauer und Datenlöschung: Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung (Beendigung des Vertrages) werden Ihre personenbezogenen Daten für steuerrechtliche Zwecke 10 Jahre gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

c) Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde: Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der DS-GVO stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen die GVG Glasfaser GmbH zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.